

# Einstellbedingungen



Mit Befahren dieser P+R-Anlage kommt zwischen dem P+R-Nutzer und der Gemeinde Hallbergmoos ein Vertrag zustande, dessen Inhalte sich nach diesen Einstellbedingungen richten:

- 1.** Das Parken von Fahrzeugen ist nur MVV-Fahrgästen gestattet, um mit den von hier aus verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahnen und Busse) unmittelbar abzufahren und/oder zurückzukommen. Dies ist auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen, insbesondere bei der Ausfahrt durch Vorlage der für diese Fahrten notwendigen Fahrausweise.  
**Bewahren Sie deshalb bitte Ihre Fahrausweise bis zum Verlassen der P+R-Anlage auf.**
- 2.** Das Parken ist kostenpflichtig. Der an der Zufahrt angeschriebene Parkpreis gilt je Parkvorgang bis zur Höchstparkdauer. Zum Nachweis der Bezahlung des Parkpreises ist das Parkticket während der Parkdauer gutschichtbar am Armaturenbrett auszulegen. Bei Verwendung einer Zeitparkkarte für eine andere Preisstufe kann gemäß Preisausgang ein Aufzahlpreis zu entrichten sein. Ergänzend gelten die auf den Parktickets oder an den Parkscheinautomaten bekannt gemachten Hinweise.
- 3.** Die Höchstparkdauer beträgt 24 Stunden.
- 4.** Die Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt entsprechend, Markierungen und Beschilderungen sind zu befolgen. Fahrzeuge dürfen nur auf gekennzeichneten Stellplätzen abgestellt werden. Durch Markierung oder Beschilderung gekennzeichnete Sonderstellplätze (z.B. für Menschen mit Behinderung, Frauen, Familien usw.) dürfen nur von berechtigten Personen genutzt werden.
- 5.** Ein Aufenthalt auf dieser P+R Anlage, der nicht im Zusammenhang mit dem Parken eines Fahrzeugs oder dem Holen und Bringen von Fahrgästen der öffentlichen Verkehrsmittel steht, ist unzulässig. Dies gilt beispielsweise für das Campieren oder die Reinigung und Reparatur von Fahrzeugen.
- 6.** Die Benutzung dieser nicht bewachten P+R-Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- oder Obhutspflicht der Gemeinde Hallbergmoos besteht weder für Fahrzeuge noch deren Inhalt. Die Gemeinde Hallbergmoos haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit sie nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt haftet. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer Angestellten oder Beauftragten.
- 7.** Den Anordnungen von Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde Hallbergmoos ist Folge zu leisten. Die P+R Park & Ride GmbH ist Beauftragte der Gemeinde Hallbergmoos.
- 8.** Bei Verstößen gegen die Einstellbedingungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 30,- € je Tag fällig, bei Überschreitung der Höchstparkdauer von 24 Stunden gilt für jeden begonnenen weiteren Tag eine Vertragsstrafe von 30,- € bis zu einem Maximalbetrag von 500,- €. Als Verstoß gegen die Einstellbedingungen gilt es insbesondere, wenn der Nutzer nicht Fahrgast der öffentlichen Verkehrsmittel ist bzw. deren Nutzung nicht in geeigneter Weise nachweisen kann, der Parkpreis nicht oder nicht vollständig entrichtet wird bzw. seine Bezahlung nicht in geeigneter Weise nachgewiesen wird (keine Auslage am Armaturenbrett, Parkdatum (Ankunftstag und -uhrzeit) nicht oder nicht vollständig auf der Zehnerkarte eingetragen) oder das Fahrzeug außerhalb gekennzeichneten Stellplätze oder unberechtigt auf einem Sonderstellplatz abgestellt wird. Die Vereinbarung der Vertragsstrafe gilt nur, wenn der Verstoß von dem Nutzer zu vertreten ist. Zur Durchsetzung der Vertragsstrafe bei unberechtigter Benutzung ist die Gemeinde Hallbergmoos sowie deren Beauftragte berechtigt, das abgestellte Fahrzeug zurückzubehalten (Pfandrecht).
- 9.** Ausnahmen von einzelnen Bestimmungen durch Aushang oder schriftliche Einzelvereinbarung mit einem Kunden bleiben vorbehalten; die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.